

Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst für das Jahr 2025

- 1. Änderung ab dem 02.05.2025 -

Richter Meier

- die in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 3, der Endziffer 5 mit den Vorzahlen 8 und 9 und der Endziffer 1 mit den Vorzahlen 7 und 8
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern
- alle Akteneinsichtersuchen bei abgeschlossenen Sachen
- die Geschäfte des Amtsrichters gemäß § 39 ff. GVG
- Grundbuchsachen
- Konkurs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen, Insolvenzverfahren soweit nicht den Richterinnen Schmitt und Löw zugewiesen
- Güterichterverfahren aus dem Dezernat Richter Herrmann.
- alle in das Urkundsregister einzutragenden Sachen
- alle Register – Verfahren
- die Geschäfte des Jugendrichters gemäß § 35 JGG i.V.m. § 40 GVG
- alle Fixierungsentscheidungen gemäß dem HStrafVollzG und dem HUVollzG

Richterin Kilian

- alle Schöffengerichtssachen, soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L – Z beginnt
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und BRs-Register einzutragenden Strafsachen, soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben R oder T- Z beginnt
- alle AR-Bewährungssachen (Altbestand Bewährungs- und Rechtshilfe) und BRs-Bewährungssachen aus dem Schöffengerichtsbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten L - Z und aus dem Strafrichterbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten R oder T- Z
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Schöffengerichts- und Strafrichtersachen
- die Entscheidung bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen gemäß § 27 StPO der Richter Becker und Gelardi und der Richterinnen Löw, Krämer und Schäfer
- die Geschäfte des 2. Richters des Schöffengerichts aus dem Zuständigkeitsbereich Richterin Löw
- Leiterin der Zweigstelle Hadamar

Richter Herrmann

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit den Endziffern 2 und 4, die Endziffer 0 mit den Vorzahlen 2 - 4, 6 - 9, die Endziffer 1 mit den Vorzahlen 0 – 4 und 9, die Endziffer 7 mit der Vorzahl 4
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern
- alle WEG-Sachen
- Landwirtschaftssachen
- Güterichterverfahren aus den Dezernaten Richterinnen Schmitt und Krämer und der Richter Meier und Gelardi
- die Entscheidungen gem. § 45 ZPO bzgl. der Richterinnen Krämer und Schmitt und des Richters Meier

Richterin Schmitt

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit den Endziffern 6 und 8 sowie die Endziffer 0 mit den Vorzahlen 0, 1, 5, die Endziffer 1 mit den Vorzahlen 5 und 6, die Endziffer 7 mit der Vorzahlen 0 – 3 und 5 – 9
- alle in das AR-Register einzutragende Sachen mit den obigen Endziffern
- alle Insolvenzsachen mit den Endziffern 5 bis 8
- die Entscheidungen gem. § 45 ZPO bzgl. des Richters Herrmann und Gelardi

Richter Gelardi

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 9 und der Endziffer 5 mit den Vorzahlen 0 und 1
- alle in das Gs-Register einzutragenden Sachen einschließlich der Haftsachen – soweit nicht gesondert anderen Richtern zugewiesen
- alle Maßnahmen nach dem HSOG

Richterin Krämer

- die in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 5 mit den Vorzahlen 2 bis 7
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das BRs – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben E, J, L, M, O - Q beginnt
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der obigen Zuweisungen

- alle AR-Bewährungssachen (Altbestand Bewährungsungen und Rechtshilfe) und BRs Bewährungssachen entsprechend der Buchstabenzuordnung aus den zugewiesenen Dezernatsbereichen
- Personenstandsverfahren

Richter Becker

- alle Jugendrichtersachen einschließlich Jugendschutzsachen einschließlich der VRJs- und BRs-Sachen als Vollstreckungsleiter
- die in das Owi-Register einzutragenden Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende, außer Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Erziehungsaufgaben des Vormundschaftsrichters gemäß § 34 Abs.2 Satz 1 JGG
- Jugendschöffengerichtssachen nach Zurückweisung einer Sache bei Aufhebung von Urteilen des Jugendschöffengerichts
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das BRs – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A – D beginnt
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der obigen Zuweisungen
- alle AR-Bewährungssachen (Altbestand Bewährungsungen und Rechtshilfe) und BRs Bewährungssachen entsprechend der Buchstabenzuordnung aus den zugewiesenen Dezernatsbereichen
- VRJs-Sachen in von anderen Gerichten übernommenen Jugendschöffensachen als Vollstreckungsleiter
- die Entscheidungen bei Ablehnung oder Selbstablehnung der Richterin Kilian

Richterin Schäfer

- Jugendschöffengerichtssachen einschließlich Jugendschutzsachen einschließlich der VRJs- und BRs-Sachen, soweit nicht Richter Becker zugewiesen
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das BRs – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit dem Buchstaben F, G, K und N beginnt
- alle AR-Bewährungssachen (Altbestand Bewährungsungen und Rechtshilfe) und BRs Bewährungssachen aus dem Jugendschöffengerichtsbereich und aus dem Strafrichterbereich mit dem Anfangsbuchstaben der Verurteilten F, G, K, N
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Jugendschöffengerichts- und Strafrichtersachen

Richterin Löw

- Schöffengerichtssachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A – K beginnt
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das BRs – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit dem Buchstaben H, I und S beginnt
- alle AR-Bewährungssachen (Altbestand Bewährungs- und Rechtshilfe) und BRs - Bewährungssachen aus dem Schöffengerichtsbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten A - K, aus dem Strafrichterbereich mit dem Anfangsbuchstaben der Verurteilten H, I und S
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Schöffengerichts-, - und Strafrichtersachen
- die Geschäfte des 2. Richters des Schöffengerichts aus dem Zuständigkeitsbereich Richterin Kilian
- alle Insolvenzssachen mit den Endziffern 0 und 9

Richterin Dr. Böhler

- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen einschließlich der Entscheidungen nach § 1867 BGB n.F. und diesbezügliche AR – Sachen aus Limburg – Kernstadt und Elz

Richterin Schuhmacher

- alle Bußgeld-/Erzwingungssachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten und alle in das OWI-Register einzutragenden Verfahren - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen – soweit der Name des Betroffenen mit den Buchstaben A – F beginnt, soweit nicht Richterin Söhngen zugewiesen.
- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen einschließlich der Entscheidungen gemäß § 1867 BGB n.F. und diesbezügliche AR – Sachen aus Limburg an der Lahn – ohne die Kernstadt – Selters, Brechen und Bad Camberg
- alle Fahrpersonalsachen soweit der Name der Betroffenen mit den Buchstaben T – Z beginnt – einschließlich der Erzwingungssachen und der in das OWI-Register einzutragenden Verfahren aus dem Fahrpersonalbereich
- alle M-Verfahren

Richter Jäger

- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen einschließlich der Entscheidungen nach § 1867 BGB n.F. und diesbezügliche AR – Sachen soweit nicht Richterin Schuhmacher oder Richter Dr. Böhler zugewiesen
- alle Fahrpersonalsachen – einschließlich der Erzwingungshaftsachen und der in das OWi-Register einzutragenden Verfahren aus dem Fahrpersonalbereich, soweit nicht Richterin Schuhmacher zugewiesen
- alle Nachlasssachen
- die Entscheidungen bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen des Richters Arand

Richterin Niegemann

- alle Bußgeld-/Erzwingungshaftsachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen- und alle in das OWi-Register einzutragenden Verfahren, soweit der Name des Betroffenen mit den Buchstaben L – Z beginnt, soweit nicht Richterin Söhnngen zugewiesen

Richterin Söhnngen

- alle Bußgeld-/Erzwingungshaftsachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten und alle in das OWi-Register einzutragenden Verfahren - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen – soweit die Bußgeldverfahren zwischen dem 16.05. bis zum 15.08. 2023 eingegangen sind und ab dem Eingangsdatum 16.08.2023 für die Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben G – K mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen.

Richter Arand

- die gemäß Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Limburg an der Lahn zugewiesenen Aufgaben der Strafvollstreckungskammer
- alle Entscheidungen über die weitere Unterbringung gem. §§ 312 Nr. 3, 313 Abs. 3, 331, 333 FamFG in Verbindung mit §§ 16, 17 PsychKHG oder Ingewahrsamnahmen nach § 32 Abs. 4 HSOG
- die Entscheidungen bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen der Richterinnen Dr. Böhler, Niegemann, Söhnngen und Schuhmacher und des Richters Jäger.

Wird beim Eintrag von Insolvenzverfahren festgestellt, dass bereits Verfahren über dieses Vermögen anhängig sind, so werden diese Verfahren dem Richter zugeschrieben, der bereits die vorangehenden Verfahren bearbeitet.

Bei mehreren Angeklagten/Beschuldigten/Verurteilten gilt stets der Anfangsbuchstabe des Familiennamens, den der älteste Angeklagte/Beschuldigte/Verurteilte trägt.

Es gilt der Anfangsbuchstabe des Hauptnamens (z.B. von Müller =M). Bei der Bestimmung des Anfangsbuchstabens des Nachnamens bleiben Namenszusätze wie „von, van, de, du, el, al,“ außer Betracht.

An den für das Jahr 2024 festgesetzten ordentlichen Sitzungstagen des Schöffengerichts führen Richterinnen Kilian die Sitzungen jeden Montag und Richterinnen Löw die Sitzungen jeden Donnerstag. Die Sitzungstage des Jugendschöffengerichts sind dienstags.

Die Vertretung – ohne Bereitschaftsdienst - wird wie folgt geregelt:

- a) Richterinnen Kilian und Richterinnen Schäfer vertreten sich gegenseitig
- b) Richter Becker und Richter Gelardi vertreten sich gegenseitig mit Ausnahme der Zivilsachen
- c) Richterinnen Löw und Richterinnen Krämer vertreten sich in Strafsachen gegenseitig
- d) Richterinnen Krämer wird in Zivilsachen von Richter Meier und in Personenstandsverfahren von Richter Gelardi vertreten.
- e) Richter Meier und Richterinnen Schmitt vertreten sich gegenseitig; in Insolvenzsachen wird Richterinnen Löw von Richterinnen Schmitt (Endziffer 9) und Richter Meier (Endziffer 0) vertreten;
bei gleichzeitiger Abwesenheit von Richterinnen Schmitt und Richter Meier gilt in Insolvenzsachen folgende Vertretungsreihenfolge: Richterinnen Löw, Richter Herrmann, Richter Gelardi
- f) Richter Herrmann und Richter Gelardi (nur in Zivilsachen) vertreten sich gegenseitig; in den Monaten Juli und August 2025 vertritt Richter Meier Richter Herrmann
- g) Richterinnen Schuhmacher und Richter Jäger vertreten sich mit Ausnahme der Betreuungssachen gegenseitig.
- h) Vertretung in Betreuungssachen: Richter Jäger vertritt Richterinnen Dr. Böhler, Richterinnen Schuhmacher vertritt Richter Jäger, Richterinnen Dr. Böhler vertritt Richterinnen Schuhmacher

- i) Richterin Söhngen vertritt Richter Arand; die anfallenden Anhörungen und Beschlussfassungen werden jedoch wie folgt vertreten:
- montags Richter Jäger
 - dienstags Richterin Dr. Böhler
 - mittwochs Richterin Niegemann
 - donnerstags Richterin Schuhmacher
 - freitags – gerade Kalenderwochen – Richterin Söhngen
 - freitags – ungerade Kalenderwochen – Richterin Niegemann
 - Weitere Vertretungsreihenfolge der anfallenden Anhörungen und Beschlussfassungen für den Fall der Verhinderung:
Richter Jäger vertritt Richterin Dr. Böhler, Richterin Dr. Böhler vertritt Richterin Schuhmacher, Richterin Schuhmacher vertritt Richter Jäger und mittwochs Richterin Niegemann, Richterin Niegemann und Richterin Söhngen vertreten sich freitags gegenseitig.
Die ggfls. erforderliche weitere Vertretung übernimmt die/der Dienstjüngste der Abteilung.

j) Richter Arand vertritt Richterin Niegemann

k) Richterin Niegemann vertritt Richterin Söhngen

Weitere Vertretungsreihenfolge in Haftsachen bei gleichzeitiger Abwesenheit von Richter Gelardi und Richter Becker:

Richterin Schäfer, Richterin Kilian, Richterin Löw, Richterin Krämer, Richter Meier

Dienstgeschäfte, bei denen die Vertretung nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht vorgesehen oder nicht möglich ist, werden durch den jeweils dienstjüngsten auf Lebenszeit ernannten Richter aus der jeweiligen Abteilung – Straf/ Owi/ Zivil/ FamFG erledigt.

Wiederaufnahmeverfahren werden jeweils von den ordentlichen Dezernenten bearbeitet. Im Fall einer Zurückverweisung - § 354 StPO – ist der Vertreter zuständig.

Vertretungsreihenfolge Bereitschaftsdienst für den Fall der krankheitsbedingten Verhinderung:

Richterin Kilian und Richterin Schäfer, Richterin Niegemann und Richter Arand, Richterin Schuhmacher und Richter Jäger, Richterin Schmitt und Richter Meier, Richterin Söhngen und Richterin Dr. Böhler, Richter Herrmann und Richterin Löw vertreten sich jeweils gegenseitig; Richter Becker vertritt Richter Gelardi, Richter Gelardi vertritt Richterin Krämer und Richterin Krämer vertritt Richter Becker.

Die ggfls. erforderliche weitere Vertretung übernimmt die/der Dienstjüngste; sollte dieser Fall mehr als 1x im Kalenderjahr eintreten übernimmt die/der Zweit/Dritt/ usw. Dienstjüngste

Die Vertretungsfälle werden in der folgenden Bereitschaftsperiode ausgeglichen, um eine gleichmäßige Belastung zu gewährleisten.

Der Bereitschaftsdienst – montags bis freitags 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr und montags bis donnerstags 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr, freitags von 13.30 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags und sonntags von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr - für das Jahr 2024 wird jeweils vor Halbjahresbeginn gesondert geregelt.

Die mit dem Bereitschaftsdienst betrauten Richter*innen können auf eigene Initiative einzelne Dienstzeiträume miteinander tauschen. Der Tausch setzt das Einvernehmen aller am Tausch beteiligten Richter*innen voraus. Er ist der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg von allen am Tausch beteiligten Richter*innen per E-Mail mitzuteilen. Der Tausch wird wirksam, wenn er spätestens bis zum Ablauf des zweiten Tages vor Beginn des vom Tausch betroffenen Zeitraums/bei einzelnen Tagen des Einzeltages mitgeteilt wird.

Für einen Bereitschaftsdienst in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 6.00 Uhr besteht kein Bedarf.

Limburg a.d. Lahn, 31.03.2025

DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS LIMBURG

gez. Meier

gez. Schmitt

gez. Kilian

gez. Dr. Böhler

gez. Herrmann